

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)



**OSCHERSLEBEN**  
STADT AN DER BODE

**EHRENAMTSPREIS**

**FÖRDERMITTELÜBERGABE RADWEG**

**ANMELDUNG EINSCHÜLER**

# Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,

nachdem die ersten Tage des neuen Jahres schon wieder Geschichte und für Sie alle hoffentlich gut verlaufen sind, wünsche ich Ihnen nun auch für die restlichen Tage alles Gute. Vor allem wünsche ich Ihnen langdurch Gesundheit, denn dann wird sich das andere schon ergeben, wird es zumindest leichter zu meistern sein.

Und zu meistern werden wir alle wohl auch 2026 so einiges haben. Was nicht zuletzt mit Blick auf die komplizierte internationale Entwicklung zu erwarten ist, die sich ja sowohl unmittelbar als auch mittelbar auf unser aller Leben auswirkt. Ob materiell oder mental. Wir als Stadt Oschersleben (Bode), liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, werden unser Bestes geben, um für Sie vor Ort gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Und wenn ich von der Stadt spreche, dann meine ich zum einen den Stadtrat mit seinen Gremien, der vor allem die grundsätzlichen Beschlüsse für die weitere Entwicklung der Stadt fasst und meine zum anderen die Stadtverwaltung, die diese Beschlüsse umsetzt.

Überdies wünsche ich Ihnen persönlich ein glückliches Händchen im privaten und beruflichen Leben. Denn trotz aller äußerer Umstände, haben es natürlich vor allem Sie selbst in der Hand, dass 2026 für Sie ein schönes und erfolgreiches Jahr wird. Um das zu erreichen, haben sich sicherlich etliche von Ihnen, liebe Oschers-

lebenerinnen und Oscherslebener, in der Silvesternacht das eine oder andere vorgenommen. Möge Ihnen all das gelingen.

Lassen Sie mich nun noch mit Ihnen zwei Gedanken teilen, die uns Gelehrte aus dem 19. beziehungsweise 20. Jahrhundert mit ihrem damaligen Blick auf ein neues Jahr hinterlassen haben. Der Geschichtsprofessor Berthold Brunnputz wird mit dem Satz zitiert: „Ich hoffe, das neue Jahr wird wie das alte: nur besser.“ Und Albert Einstein war nicht nur ein Mann der Wissenschaft, sondern auch jemand, der seine optimistische Lebenseinstellung nahezu lyrisch zu formulieren wusste. Ein Beispiel gefällig?: „Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue Dich aufs neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht.“

Da bleibt mit nur, Ihnen nochmal ein vernünftiges Jahr 2026 zu wünschen.

Ihr Bürgermeister

Benjamin Kanngießer

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	
Aktuelles aus dem Rathaus	
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	
Neues aus den Bibliotheken	
Glückwünsche	

Seite 4	<b>Aus den Ortsteilen</b>
Seite 9	Hordorf
Seite 14	Schermcke
Seite 16	Hornhausen
Seite 17	Klein Oschersleben

Seite 18
Seite 18
Seite 19
Seite 19

Titelbild: Stadt Oschersleben (Bode)



# Erreichbarkeiten

## Stadtverwaltung

<b>Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)</b>			<b>Haus 1</b>
Büro des Bürgermeisters Leiter Herr Steffen	Ratsbüro Stabsstelle Breitband	Wirtschaftsförderung Personalverwaltung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit IT
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Haushaltsplanung Zentrale Finanzbuchhaltung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Grundstücksverwaltung
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Wilcke	Baubetrieb Planung	Technische Gebäudeverwaltung Grün- und Parkanlagen	Tiefbau
<b>Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)</b>			<b>Haus 2</b>
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Einwohnermeldepflicht Vergabemanagement und Beschaffung Friedhofswesen	Standesamt Öffentliche Ordnung und Sicherheit Gewerbe, Bußgeld und Sondernutzung	Schulen, Kitas und Soziales Brand- und Katastrophenschutz
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Stadtkasse	Steuern und Abgaben	
<b>Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode)</b>			<b>Haus 3</b>
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Kultur, Tourismus und Sport		
<b>Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)</b>			<b>Haus 4</b>
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Wilcke	Bauhof		

### Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo. und Mi.	nur nach vorheriger Terminvereinbarung
Di.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr

**Telefon (zentrale Vermittlung):**

[03949 912-0](tel:03949912-0)

**Telefonische Terminvergabe:**

[03949 912-243](tel:03949912-243)

**Internetadresse:**

[www.oscherslebenbode.de](http://www.oscherslebenbode.de)

**Online-Terminvergabe:**

[www.oscherslebenbode.de/](http://www.oscherslebenbode.de/)

Online-Terminbuchung/



## Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

### Schiedsstelle I

Amtsbereich:

Stadtgebiet Oschersleben (Bode),  
Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben,  
Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben,  
Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg,  
Jakobsberg Siedlung, Kleinaltsleben, Klein Oschersleben,  
Neubrandsleben, Schermcke

Vors. Maria Tietz, Telefon: 0152-52373095

Sprechstunde:

Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16:00 – 17:00 Uhr  
im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung

### Schiedsstelle IV

Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben

Vors. Melitta Glötzl, Telefon: 039408 312  
Mitglied Claudia Drauschke

Sprechstunde: nach Vereinbarung

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Alikendorf im Kirchengemeindeverband Großalsleben

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Großalsleben hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Friedhofsgesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 04.11.2025 die folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Alikendorf gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

## § 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

### 1. Grabberechtigungsgebühren

Euro

Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils pro Jahr der Nutzung	
<b>1.1 Erdgrabstätten</b>	
<b>1.1.1 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle</b> (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	39,00
<b>1.2 Urnengrabstätten</b>	
<b>1.2.1 Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle</b>	39,00
<b>1.2.2 Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten</b> auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; pro Jahr (Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	43,00
<b>1.3 Reservierungen / Verlängerungen</b>	
<b>1.3.1 Reservierung</b>	

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.

<b>2. Friedhosunterhaltungsgebühr</b> (je Jahr und je Einzel-Grabstätte, für die ein Nutzungsrecht besteht, Doppelgrabstätten zählen als 2 Stellen, mehrstellige Grabstätten entsprechend)	24,00
--	-------

### 3. Nutzung der Kirche anlässlich einer Trauerfeier 4. Verwaltungsgebühren

<b>4.1 Zulassung von Gewerbetreibenden</b> (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	104,00
4.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	20,00
4.1.2 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00

4.1.3 Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang

30,00

### 4.2 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang

65,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (\*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

## § 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

## § 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung außer Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:  
Kreisgruppe Großalsleben  
Großalsleben, den 4.11.2025



friedh

D. Kr.

Mitglied des Gemeindekirchenrates

### Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

Harz-Börde

Halberstadt, den 30.11.2025



Amtsleiter

C. Kr.

### Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchengemeindeverbandes Großalsleben am 04.11.2025 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Nienhagen wurde dem Kreiskirchenamt Harz-Börde als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 05.11.2025 unter dem Aktenzeichen IHO/12025 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Alikendorf im Kirchengemeindeverband Großalsleben wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Halberstadt, den 30.11.2025



Amtsleiter

C. Kr.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt

Bei Antwort bitte angeben:  
Az.: 12 - OC 007



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, den 21.08.2025

## Öffentliche Bekanntmachung

### Auflösung der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Wackersleben-Feldlage Landkreis Börde (Verfahrensnummer OC 007)

#### 1.) Auflösung der Teilnehmergemeinschaft

Grundvermögen der Teilnehmergemeinschaft wurde an die Gemeinde übertragen. Hiermit ist auch die Baulastträgerschaft im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übertragen worden. Restflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung wurden an Dritte übertragen. Mit dem verbleibenden Kapitalvermögen wurden im Einvernehmen mit der Gemeinde Wirtschaftswege instandgesetzt. Die Flurbereinigungsbehörde hat geprüft, ob die Voraussetzungen für die Auflösung der Teilnehmergemeinschaft vorliegen. Das ist der Fall. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit abgeschlossen. Sie wird hiermit nach § 153 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 G v. 19.12.2008 I 2794, aufgelöst.

Die Schlussfeststellung wird der Teilnehmergemeinschaft zugestellt, nachdem sie unanfechtbar geworden ist.

#### 2.) Begründung der Auflösung:

Am 04.04.2024 hat die Teilnehmerversammlung der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Wackersleben - Feldlage beschlossen, die Teilnehmergemeinschaft aufzulösen und die hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Das Eigentum an gemeinschaftlichen Anlagen wurde über einen notariellen Vertrag an die Gemeinde Hötensleben übertragen. Damit verbunden war auch die Übertragung der Baulastträgerschaft im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.

Landwirtschaftlich genutzte Restflächen wurden nach Maßgabe des Beschlusses der Teilnehmerversammlung, ebenfalls über notariellen Vertrag, an geeignete Dritte übertragen.

Mit dem Kapitalvermögen wurden im Einvernehmen mit der Gemeinde Wirtschaftswege instandgesetzt.

Die Übergabe von Besitz, Nutzung und Verwaltung richtete sich nach den Regelungen der einzelnen Verträge.

Die Gemeinde war bei der Beschlussfassung zur Auflösung der Teilnehmergemeinschaft anwesend und hat mit der Unterzeichnung des Vertrages ihre Zustimmung zu der beschlossenen Regelung gegeben. Die Flurbereinigungsbehörde hat geprüft, ob die Voraussetzungen für die Auflösung der Teilnehmergemeinschaft vorliegen. Die Teilnehmergemeinschaft verfügt nunmehr weder über Kapital- noch über Grundvermögen. Weitere Verpflichtungen gegenüber Dritten sind nicht bekannt. Es wird daher festgestellt, dass die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind. Sie ist deswegen nach § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen.

#### 4.) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Auflösung der Teilnehmergemeinschaft kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle/Saale als Obere Flurbereinigungsbehörde, gewahrt.

Im Auftrag

  
Bernd Weber  


Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben



## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausführungsanordnung vom 01.12.2025

Flurbereinigungsverfahren:  
Landkreise:  
Verfahrens-Nr.:

**Schwaneberg – Feldlage,  
Salzlandkreis und Börde,  
24 BK 0020**

#### 1. Anordnung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte ordnet die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 11.04.2024 einschließlich des Nachtrages 1 vom 22.05.2025 und des Nachtra-

ges 2 vom 28.10.2025 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)\* an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Nachträge 1 und 2 wird auf den

**02. April 2026, 0.00 Uhr**

festgesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die neuen Grundstücke werden anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Der Rechtsübergang erfolgt außerhalb des Grundbuchs. Der Übergang von Besitz und Nutzung der Grundstücke erfolgt auf der Grundlage der aufgestellten Überleitungsbestimmungen. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher insbesondere des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens durch die Flurbereinigungsbehörde das ALFF Mitte mit Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlasst.

Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken sowie der damit verbundenen Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, treten die neuen Grundstücke an deren Stelle. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen gem. §68 Abs. 1 FlurbG auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über. Das Gleiche gilt auch für bestehende Pachtverhältnisse. Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums werden mit Ablauf des 02.03.2026 aufgehoben.

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben, zu stellen.

#### Auslegung der Überleitungsbestimmungen:

Die Überleitungsbestimmungen liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten 2 Wochen beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem im Rathaus der Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal, in einem Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Haus I, Markt 1 - 2 oder Haus II, Roßstraße 44, in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egeln, in der Gemeinde Bördeland, Verwaltungsgebäude in Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, in der Stadt Staßfurt, Haus 1, Steinstraße 19, 39418 Staßfurt, in der Stadt Hecklingen, Verwaltungsgebäude, Hermann-Danz-Str.46, 39444 Hecklingen, in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Verwaltungsgebäude Marktstr. 7 in 39397 Gröningen oder in der Außenstelle Hamersleben, Columbusstr. 26 in 39393, Am Großen Bruch, in der Gemeinde Hohe Börde, Rathaus im OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde, in der Landeshauptstadt Magdeburg, im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, in der Stadt Oschersleben (Bode) am Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben sowie in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Obere Aller, Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Zusätzlich sind diese Unterlagen unter folgender Adresse online abrufbar:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/flurneuordnung/landkreis-boerde/flurb-bk0020>

#### **2. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)\*\* wird die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung mit der Folge angeordnet, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

#### **3. Begründung dieser Anordnung sowie der Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des FlurbG liegen vor.

Der Flurbereinigungsplan einschließlich der Nachträge 1 und 2 ist widerspruchsfrei und damit unanfechtbar.

Für die Überleitung in den neuen Zustand wurden weitergehende Überleitungsbestimmungen erlassen. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Schwaneberg-Feldlage wurde hierzu angehört und hat seine Zustimmung erteilt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt sowohl im überwiegenden Interesse der Beteiligten als auch im öffentlichen Interesse. Die aufschiebende Wirkung gegebenenfalls eingelegter Rechtsbehelfe hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert sein würde. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist den Beteiligten nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur der Besitz, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Durch die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird die notwendige Rechtssicherheit geschaffen und die Abwicklung des gesamten Verfahrens beschleunigt. Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da in einem Flurbereinigungsverfahren eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtener Abfindungen besteht. Aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsbehelfe würde der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes sowie der Nachträge 1 und 2 erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögert werden.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurneuordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

#### **4. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieh-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen – Anhalt in Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, 8. Senat (Flurbereinigungssenat) der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zulässig (§ 80 Abs. 5 Satz 1, 2. Alternative VwGO).

Im Auftrag



Mathias Arnold

#### **Datenschutzrechtliche Hinweise:**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgebot werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: [www.lsaurl.de/alffmittedsgvo](http://www.lsaurl.de/alffmittedsgvo) eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

\* Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

\*\*(VwGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890)



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben  
 -Flurbereinigungsbehörde  
 Ritterstraße 17 – 19  
 39164 Wanzleben-Börde

Wanzleben, den 01.12.2025

Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage  
 611 B10.01-24BK0020

## Überleitungsbestimmungen

### zum Übergang von Besitz und Eigentum gemäß § 62 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Ausführungsanordnung vom 01.12.2025

Die folgenden Überleitungsbestimmungen wurden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte aufgestellt. Der Vorstand der Teilnehmer-gemeinschaft „Schwaneberg - Feldlage“ wurde hierzu gehört. Er hat den Bestimmungen zugestimmt.

Die Bestimmungen regeln die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand und somit den Übergang von Besitz und Nutzung auf die neuen Flurstücke.

Mit den in den Überleitungsbestimmungen genannten Zeitpunkten und besonderen Regelungen gehen der Besitz und das Eigentum, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den Empfänger der Landzuteilung über.

Diese Bestimmungen können soweit sie nicht auf Gesetzesvorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) angehen durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten (namentlich zwischen Empfänger und Vorbesitzer, d.h. bisherigem Eigentümer bzw. Pächter) ersetzt werden.

Eine diesbezügliche Regelung wird vom ALFF Mitte nicht beaufsichtigt.

Das ALFF Mitte kann in besonderen Fällen von Amts wegen Ausnahmen von den Bestimmungen zulassen, insbesondere die darin festgesetzten Fristen verlängern.

Das Eigentum geht mit dem in der Ausführungsanordnung benannten Tag als Eintritt des neuen Rechtszustandes über. Hierüber erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

#### I. Übergang der Landabfindung

1) Der Vorbesitzer hat die Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, in ordnungs-gemäßem Zustand zu übergeben. Insbesondere sind alle Verschlechterungen der Ertragsfähigkeit oder sonstige Beeinträchtigungen der Benutzbarkeit seit der Wertermittlung auszugleichen bzw. zu beseitigen (z.B. Ablagerungen, auch von Dünger, Komposthaufen und dgl., Überhang von Strauchwerken, Verfall von Entwässerungs-einrichtungen).

Die Empfänger treten in den Besitz ihrer Landabfindungen ein, sobald die darauf stehenden Früchte der früheren Besitzer abgefahrt sind. Die Grenzen der Abfindungen sind in der Karte der neuen Feldeinteilung dargestellt. Auf Antrag erfolgt eine Anzeige in der Örtlichkeit.

Die Aberntung der Grundstücke muss am Vorabend des Übergabetages beendet sein, wobei Rübenblatt in gehäckseltem oder flächenmäßig ausgebreitetem Zustand als geräumt gilt.

Flächen, die mit Getreide bestanden waren, sind im Stoppel ordnungsgemäß zu übergeben.

An dem darauffolgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen.

2) Als spätester Zeitpunkt für die Übergabe der mit Früchten bestandenen oder stillgelegten Flächen werden folgende Tage bestimmt:

- a) Für einjährige Kulturen wie z.B. Getreide, Raps, Rüben, Kartoffeln, Mais, Zwischen-rüchte erfolgt die Übergabe der Flächen direkt nach der Aberntung.
  - b) Für mehrjährigen Kulturen wie z.B. Energiepflanzen, Gewürzpflanzen, Blumenzwiebeln erfolgt die Übergabe der Flächen direkt nach der Beräumung. Die betroffenen Flächen sind umgehend dem ALFF Mitte mitzuteilen. Mehrjährige Verträge oder Anträge dürfen nach dem 02.04.2026 ausschließlich für neue Grundstücke abgeschlossen werden.
  - c) Für stillgelegte Flächen im Rahmen der Flächenstilllegungsprogramme gelten die jeweiligen Vereinbarungen bzw. EU-Vorgaben. Die betroffenen Flächen sind umgehend dem ALFF Mitte mitzuteilen.
  - d) für Gartenflächen und Obst- und Gemüsegärten **15.11.2026**
  - e) Grünlandflächen dürfen bis zum **01.11.2026** noch vom bisherigen Nutzungsberechtigten beweidet werden.
  - f) alle nicht benannten Flächen sind spätestens zum **02.04.2027** zu übergeben.
- 3) Der bisherige Besitzer ist hinsichtlich der Nutzung der Flächen, die durch den Besitzübergang einem anderen zugewiesen werden, in folgender Weise beschränkt:
- a) Er darf keinen Boden von diesen Flächen abfahren; erfolgt es trotzdem, so hat er dem Empfänger der Flächen den entstehenden Schaden zu ersetzen.
  - b) Bäume, Hecken und sonstige Naturanlagen sind grundsätzlich im alten Bestand zu erhalten, auch soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes unter Schutz gestellt sind.
  - c) Es ist nicht gestattet, die alten Grundstücke über den festgesetzten Zeitpunkt hinaus zu bewirtschaften, mit Nachfrüchten zu bestellen, Dünger aufzubringen oder Erntezeugnisse darauf zu lagern.
- Bei Zu widerhandlungen kann das ALFF Mitte den früheren Zustand auf Kosten des Verursachers wiederherstellen lassen.
- 4.) Der neue Besitzer kann die zugewiesenen Flächen ab Übergabestichtag uneinge-schränkt nutzen:
- a) Die noch nicht abgeräumten Reste der Pflanzen gehen auf ihn über oder können nach Rücksprache mit dem ALFF Mitte auf Kosten des Vorbesitzers fortgeschafft werden.
  - b) Holzungen, Feldgehölze, Einzelstehende Bäume, Hecken und Sträucher, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, hat der Empfänger der Landabfindung entschädigungslos zu übernehmen.
  - c) Bei Auftritt oder Verdacht auf ungewöhnliche Umstände wie Nematoden, starker Verunkrautungen usw. ist das ALFF Mitte unverzüglich, spätestens aber zum **28.02.2026**, zu informieren.

5.) Die Aufwendungen für die notwendigen, vom ALFF Mitte festzulegenden Planinstandsetzungsmaßnahmen gehen weder zu Lasten des Eigentümers noch zu Lasten des Empfängers.

## **II. Einfriedungen, Weideschuppen, Tränkanlagen, Brunnen usw.**

### **1) Zäune, Einfriedungen**

Zäune und andere Einfriedungen des Vorbesitzers sind durch den neuen Besitzer zu übernehmen. Für das ggf. notwendig werdende Umsetzen von Zäunen (besonders Weidezäune) wird eine Entschädigung nicht gewährt.

### **2) Weideschuppen und Tränkanlagen**

Weideschuppen und Tränkanlagen müssen bis zum **28.02.2026** entfernt sein, anderenfalls gehen sie entschädigungslos auf den Empfänger des neuen Grundstücks über oder werden auf Kosten des Vorbesitzers entfernt.

Notwendige Änderungen sind dem ALFF Mitte bis zum **28.02.2026** anzuzeigen.

## **III. Ausgleichung wegen Düngezustandes, ökologische Landwirtschaft und sonstige Entschädigungen infolge des Überganges aus dem alten in den neuen Zustand**

Für bereits ausgebrachten Dünger wird keine Entschädigung gewährt. Die Ausbringung von Gülle bzw. Klärschlamm auf abzugebenden Flächen ist untersagt, ausgenommen für die ordnungsgemäße Düngung zum Futterzwischenfruchtbau.

## **IV. ökologische Landwirtschaft**

Bei Änderungen an ökologisch bewirtschafteten Flächen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Übergangsfristen zwingend einzuhalten.

## **V. Freihalten alter Anlagen – Ausbau neuer Anlagen**

Ein Ausbau neuer Anlagen ist nicht vorgesehen. Alte Wege, Gewässer, Durchlässe, Brücken und Überfahrten müssen weiterhin zur Benutzung freigehalten werden, sofern diese nicht durch Flächenarrondierung entbehrlich werden.

## **VI. Ordnung der Pachtverträge und Nießbrauchs**

Bestehende Nießbrauch- und Pachtverhältnisse werden durch das Flurbereinigungsverfahren nicht aufgehoben. Jedoch gehen die Nutzungs- und Pachtansprüche des Nießbrauchberechtigten bzw. Pächters von den alten Flurstücken auf die Abfindungsflächen über. Auf dieser Grundlage müssen die Beteiligten ihr Pachtverhältnis neu regeln.

Einigen sich beide nicht, so ist beim ALFF Mitte ein Antrag auf Regelung nach Maßgabe der §§ 69, 70, 71 FlurbG zu stellen.

## **VII. Besondere Hinweise**

Ferner werden die Nutzungsberechtigten darauf hingewiesen, dass

1) jede Beschädigung der Wege und Gewässer und der Anlagen in diesen bei vorsätzlicher Begehung als Straftat, in allen anderen Fällen als Ordnungswidrigkeit, geahndet wird.

2) das Wenden mit Wirtschaftsgeräten zur Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen auf den Wegen **nicht** zulässig ist. Ebenso sind Fahrzeuge und Geräte so abzustellen, dass eine Durchfahrt möglich ist.

3) die bei der Vermessung gesetzten Vermessungs- und Grenzmarken, Pfähle, Stangen und sonstige Grenzmarken gem. § 5 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 15.09.2004 des Landes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) unter gesetzlichem Schutz stehen. Die unbefugte Vernichtung, Beschädigung, Veränderung, Beseitigung oder Gefährdung der Grenz- Vermessungs- und Sichtmarken kann gem. § 22 VermGeoG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Wiederherstellungskosten sind von dem Verursacher zu tragen. Der Empfänger hat sich zu informieren, wo sich in seiner Landabfindung alte, ungültig gewordene Grenzzeichen und sonstige Hindernisse für die Bewirtschaftung befinden. Er hat diese auf eigene Kosten zu beseitigen. Der Vorbesitzer ist verpflichtet, dem Planempfänger nach bestem Wissen und Gewissen den Standort solcher Hindernisse anzuzeigen.

4) erst mit dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand gem. § 61 FlurbG an die Stelle des bisherigen tritt.

5) in allen sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Zweifelsfällen das ALFF Mitte entscheidet.

## **VIII. Rechtsnachfolge**

Im Falle der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber gemäß § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Veräußerers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Veräußerer hat dem Erwerber auf alle sich aus vorstehenden Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

## **IX. Zwangsverfahren**

Die Flurneuordnungsbehörde kann für jeden Fall der Zuwidderhandlung gegen die Überleitungsbestimmungen gem. § 137 FlurbG die nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässigen Zwangsmittel (Zwangsgeld, Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang) anwenden, um im Interesse aller Teilnehmer und im öffentlichen Interesse die Einhaltung dieser Überleitungsbestimmungen durchzusetzen.

### Ersatzvornahme:

Handlungen, die nach den Überleitungsbestimmungen auszuführen sind, können bei Unterlassung auf Kosten des Verpflichteten durch einen anderen vorgenommen werden.

Im Auftrag

Mathias Arnold



# Verkauf TSF-W Mercedes Vario 612D

Die Stadt Oschersleben (Bode) verkauft einen TSF-W auf Mercedes Vario 612D ohne Allradantrieb. Das Tanklöschfahrzeug wurde von 2001 bis 2025 als Einsatzfahrzeug in der FFW Hordorf genutzt. An dem Fahrzeug befinden sich dem Alter und dem Einsatzzweck entsprechende Gebrauchsspuren. Im Allgemeinen ist das dieselbetriebene Fahrzeug in einem guten Pflegezustand. Das TSF-W wird ohne feuerwehrtechnische Beladung verkauft.

## Eckdaten:

- Erstzulassung März 2001
- Kraftstoffart: Diesel
- KM-Stand laut Tacho: 10.975 km
- Hauptuntersuchung bis Januar 2027
- Aufbau: FGL-Metz
- Leergewicht: 3920 kg
- zulässiges Gesamtgewicht 5990 kg
- Inhalt Wassertank: 750 ltr.
- Hochdrucklöscheinrichtung Jöhstadt verbaut

**Mindestgebot: 5.500 €**

Ihre Interessensbekundung senden Sie bitte bis **zum 31.01.2026** unter Angabe Ihres vollständigen Namens, Ihrer vollständigen Adresse (Straße, Hausnummer und Wohnort) sowie Ihrer Telefonnummer an folgende E-Mail: brandschutz@oscherslebenbode.de

Die Stadt Oschersleben (Bode) ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Bestimmungen der UVgO finden keine Anwendung.



## AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

# Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 21.11.2025 bis 11.12.2025

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Termine

### der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 02.01.2026 – 05.02.2026

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
13.01.2026	17:00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses	Kultur- und Sozialausschuss
27.01.2026	17:00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses	Stadtrat
03.02.2026	19:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Altbrandsleben	Ortschaftsrat Altbrandsleben
03.02.2026	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Beckendorf	Ortschaftsrat Beckendorf-Neindorf
03.02.2026	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Groß Germersleben	Ortschaftsrat Groß Germersleben
04.02.2026	18:00 Uhr	Gemeindebüro Hornhausen	Ortschaftsrat Hornhausen
04.02.2026	18:00 Uhr	Bürgerhaus Ampfurth	Ortschaftsrat Ampfurth
04.02.2026	19:00 Uhr	Historisches Rathaus	Ortschaftsrat Hadmersleben
04.02.2026	17:30 Uhr	Gemeindebüro Kleinalnsleben/Alikendorf	Ortschaftsrat Kleinalnsleben
05.02.2026	17:00 Uhr	Gemeindebüro Alikendorf	Ortschaftsrat Alikendorf
05.02.2026	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Hordorf	Ortschaftsrat Hordorf
05.02.2026	19:00 Uhr	Gemeindebüro Klein Oschersleben	Ortschaftsrat Klein Oschersleben
05.02.2026	19:00 Uhr	Dorphus Schermcke	Ortschaftsrat Schermcke
05.02.2026	19:00 Uhr	Gemeindesaal Peseckendorf	Ortschaftsrat Peseckendorf

Änderungen vorbehalten!

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am:**

Freitag, dem 6. Februar 2026

**Annahmeschluss  
für redaktionelle Beiträge:**

Freitag, der 23. Januar 2026

**Annahmeschluss  
für Anzeigen:**

Mittwoch, der 28. Januar 2026,  
9.00 Uhr

# Verleihung des Ehrenamtspreises 2025

Carola Preuß, Inge-Lore Prieskorn und Ingeburg Gerke sind mit dem Ehrenamtspreis der Stadt Oschersleben (Bode) ausgezeichnet worden. Während einer Festveranstaltung im vollbesetzten Saal der Oscherslebener Burg, hat Bürgermeister Benjamin Kannegießer am vergangenen Freitag aber nicht nur diese drei sehr engagierten Frauen geehrt, sondern begleitet von viel Applaus auch den zahlreichen anderen ehrenamtlich tätigen Oscherslebenerinnen und Oscherslebener gedankt, die in allen Teilen der Stadt eine tolle und überaus wichtige Arbeit leisten.

„Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, sind zumeist stille Heldinnen und Helden. Ohne Aufhebens engagieren sie sich mit viel Herz sowie Energie und wirken im Verborgenen als soziales Band unserer Gemeinschaft. Ehrenamtliche Arbeit ist eine ganz wichtige Stütze, ja eine Säule unserer Gesellschaft“, so der Bürgermeister in seiner Ansprache, in der er zudem betont hat: „Wenn sich Menschen füreinander einsetzen, entsteht eine bunte und starke Gesellschaft, in der Zusammenhalt und Empathie im Mittelpunkt stehen. Wer sich engagiert, bringt dabei auch Menschen mit zum Teil sehr unterschiedlichen Meinungen und Auffassungen zusammen und sorgt somit dafür, dass unsere Demokratie stabil bleibt und stärker wird. Was in derart schwierigen Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, besonders wichtig ist.“

In der von Jens Bittner moderierten Festveranstaltung, die er wie ein Schul-Nachhilfetag zum Thema Ehrenamt strukturiert hat, haben sich nach der Festrede auf der Bühne Laudatoren und Musiker abgewechselt. Während also die drei Preisträgerinnen von Ingrid Warweg, Susanne Raap und Lutz Bittner näher vorgestellt worden sind, sorgten die Oscherslebener Musikschüler Mona Gremmler, Ida Kretschmar, Janina Schmalz und Karl Thunemann gemeinsam mit ihrer Lehrerin Nadine Duwe für einen würdigen musikalischen Rahmen.

Von den Laudatoren haben die Besucher dabei unter anderem erfahren, dass sich Preisträgerin Ingeburg Gerke (75) in vielen Bereichen ehrenamtlich engagiert hat und nach wie vor engagiert. War sie doch beispielsweise 25 Jahre Mitglied des Stadtrates, 20 Jahre Leiterin des Frauenkreises der katholischen Kirchengemeinde St. Marien und ist seit einiger Zeit die Vorsitzende des Fördervereins der evangelischen Kirchengemeinde St. Nicolai.

Preisträgerin Inge Lore Prieskorn (85) ist seit vielen Jahren im Kardinal-Jäger-Haus als ehrenamtliche Begleiterin aktiv. Bis vor einem Jahr war sie dort von Montag bis Freitag unterwegs. Inzwischen in einem Alter, in dem sie selbst hier und da schon etwas Hilfe gebrauchen kann und bekommt, ist sie jedoch nach wie vor eine Ansprechpartnerin für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alten- und Pflegeheims der Caritas.

Preisträgerin Carola Preuß arbeitet unter anderem aktiv im Verein Emmeringer Kirche und Kunst mit, hatte im vergangenen Jahr großen Anteil an der Sonderausstellung des Oscherslebener Museums über die Kaufmannsfamilie Köppel und hat auch zur aktuellen Sonderausstellung über die Oscherslebener Industriegeschichte beigetragen. Überdies arbeitet sie im Arbeitskreis Willkommenskultur mit und engagiert sich im ambulanten Hospizkreis Oschersleben.

Nachdem alle Reden geredet und alle Musikstücke gespielt waren, hat Benjamin Kannegießer am Ende des „Schul-Nachhilfetages“ allen Beteiligten die Note „sehr gut“ gegeben. Also den Preisträgern genauso wie den Laudatoren, den Musikern, dem Moderator und den Organisatoren der Festveranstaltung.





## Projekte des 4. Aufrufes der LAG Börde wurden beschlossen

Die LAG Börde ist ein eingetragener Verein, der die vorgesehene Rolle des LEADER/CLLD-Förderprogrammes in der Region Oschersleben sowie in der Verbandsgemeinde Westliche Börde ausfüllt. LEADER/CLLD ist ein Förderprogramm in Sachsen-Anhalt, wobei Fördergelder der EU regional verteilt werden. Im LAG Börde e.V. sind Vertreterinnen und Vertreter örtlicher Kommunen, Unternehmen und Vereinen eingetragen, mit Herrn Kanngießer für die Stadt Oschersleben (Bode) als Vorstandsvorsitzender sowie Herrn Stankewitz als stellv. Vorstandsvorsitzender für die Verbandsgemeinde Westliche Börde.

Die LAG Börde hat im vierten Förderaufruf insgesamt Mittel für 23 Projekte in der Region freigegeben. Am 04.12.2025 kamen die Mitglieder der LAG Börde zusammen, um sich über die eingereichten Projekte zu beraten. Dabei trafen sie sich in der Grundschule Hamersleben, direkt neben dem ehemaligen LEADER Projekt des Malinshofes.

Besonders bei diesem Aufruf war, dass zum ersten Mal mehr Projekte eingereicht wurden, als dass das ausgerufene Budget von 2,5 Mio. Euro decken konnte. Das Förderprogramm LEADER/CLLD setzt dabei auf die regionalen Kompetenzen der Akteure und Akteurinnen vor Ort, sodass die LAG entscheidet, welche Projekte gefördert werden sollen.

Geeinigt wurde sich auf 19 Projekte, die nun mit dem Förderantrag

an den Start gehen können. Vier weitere Projekte schafften es erst einmal nur auf die Nachrückerliste und müssen warten. Mit den beschlossenen Projekten werden dann knapp 2,49 Mio. Euro an Fördergeldern der EU und des Landes Sachsen-Anhalt in die Region fließen.

Die wohl größte Investition und damit auch das größte Projekt, welche über LEADER in der Region unterstützt wird, ist der Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Orte Klein Oschersleben und Groß Germersleben. Dieses Vorhaben wird mit knapp 800.000 Euro gefördert. Ein weiteres Projekt ist die Sanierung der Rampe an der Trauerhalle des Friedhofes Oschersleben (Bode), welche mit rund 55.690 Euro gefördert wird.

Mit der Umsetzung der Projekte werden insgesamt knapp sechs Millionen Euro in der Region investiert.



## Weihnachtsbaum auf dem Oscherslebener Marktplatz feierlich geschmückt

Auf dem Oscherslebener Marktplatz erstrahlt der diesjährige Weihnachtsbaum, der traditionell gemeinsam mit den Kindern festlich geschmückt wurde. Die Aktion gehört seit Jahren zu den beliebtesten Auftakten in die Adventszeit und sorgte auch in diesem Jahr für eine fröhliche und vorweihnachtliche Stimmung.

Der Baum wurde zuvor durch die Mitarbeiter des Bauhofes und der Grünanlagen aufgestellt – unterstützt vom Bagger & Forstbetrieb GbR Robert Braumann sowie der Firma Malkowsky. Bereitgestellt wurde die stattliche Tanne dankenswerterweise von Frau Küstermann aus Hamersleben.

Beim anschließenden öffentlichen Schmücken waren zahlreiche Kinder mit großer Begeisterung dabei. Mit selbstgebasteltem Schmuck, bunten Basteleien und viel Kreativität verwandelten sie den Baum in ein festliches Highlight der Innenstadt.

Auch viele Eltern und Besucherinnen und Besucher ließen es sich nicht nehmen, den jungen Künstlerinnen und Künstlern beim Dekorieren zuzusehen und die besondere Atmosphäre zu genießen. Für zusätzliche weihnachtliche Stimmung sorgten Essenstände, eine liebevoll eingerichtete Bastelecke sowie weitere Verkaufsstände, die zum Verweilen und Probieren einluden.

Die Stadt Oschersleben (Bode) bedankt sich herzlich bei allen beteiligten Helfern sowie den teilnehmenden Kindern für ihr Engagement und freut sich auf eine stimmungsvoll geschmückte Adventszeit. Der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz bleibt bis über das Jahresende hinaus ein zentraler Blickfang und lädt Bürgerinnen und Bürger zu Besinnlichkeit und gemeinschaftlichem Miteinander ein.



# Anmeldung der Einschüler für das Schuljahr 2027/2028

Die Stadt Oschersleben (Bode) teilt die Sondertermine für die Anmeldung der Einschüler für das Schuljahr 2027/2028 für nachfolgend aufgeführte Grundschulen mit:

## 1. Grundschule „A.S. Puschkin“

Die (an die Eltern gesendeten) Briefe zur Anmeldung müssen ausgefüllt bis zum 30.01.2026 wieder in der Grundschule abgegeben werden.

## 2. Grundschule „J.W.v. Goethe“

Montag, den 16.02.2026, von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag, den 17.02.2026, von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Sekretariat

## 3. Diesterweg Grundschule

Dienstag, den 10.02.2026, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Mittwoch, den 11.02.2026, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

## 4. Reitersteingrundschule Hornhausen

Montag, den 16.02.2026, von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

## 5. Grundschule Hadmersleben

Mittwoch, den 11.02.2026, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Wenn Ihr Kind bis zum 30.06.2027 das sechste Lebensjahr vollendet hat, wird es mit Beginn des Schuljahres 2027/28 schulpflichtig. Die Eltern haben zu den oben genannten Terminen die Möglichkeit, ihr Kind in der jeweils in ihrem Einzugsgebiet liegenden Grundschule anzumelden. Sollten diese Termine nicht eingehalten werden, kann das Kind zu den regulären Sprechzeiten der Schule, jedoch spätestens bis zum 1. März 2026, angemeldet werden. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde des Kindes mit.

Über das Serviceportal Schule Sachsen-Anhalt haben Sie die Möglichkeit, die Anmeldung Ihres schulpflichtig werdenden Kindes digital vorzunehmen. Das Portal ist für die Personensorgeberechtigten (Eltern) unter der URL <https://sps.bms-lsa.de/> zu erreichen.

# Doppelhaushalt 2026/2027 beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 18. November 2025 den Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027 mit großer Mehrheit beschlossen. Das deutliche Ergebnis: 19 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen. Damit steht fest, wie die Stadt in den kommenden zwei Jahren wirtschaften und planen kann.

Der Weg dorthin begann bereits im Juni 2025: Am 10. Juni beschloss der Stadtrat, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Die erste Beratung fand am 11. August im Finanzausschuss statt.

Danach wurde der Entwurf in mehreren Ausschüssen, in den Ortschaftsräten und im Stadtrat ausführlich besprochen.

Für die Jahre 2026 und 2027 ist nun klar, wie viel Geld die Stadt für ihre Aufgaben zur Verfügung steht: im Jahr 2026 rund 46,5 Millionen Euro und im Jahr 2027 rund 42,5 Millionen Euro.

Mit dem verabschiedeten Haushalt schafft die Stadt die Grundlage für zahlreiche gute Investitionen und wichtige Projekte.

# Fördermittel offiziell übergeben

Mit der Übergabe des Fördermittelbescheides durch Sachsen-Anhalts Ministerin für Infrastruktur und Digitales, Dr. Lydia Hüskens, erhält ein wichtiges Infrastrukturvorhaben im Landkreis Börde grünes Licht: Der neue Radweg zwischen Oschersleben (Bode) und Gunsleben kann weiter geplant und gebaut werden.

Mit gut 6,3 Millionen Euro aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ wird der Bau der neuen Strecke von Oschersleben (Bode) nach Gunsleben gefördert. Nach den Worten der Ministerin sind die Fördermittel für den Ausbau eines Abschnitts der ehemaligen Bahnstrecke Oschersleben-Wolfenbüttel und ländlicher Wege als Zubringer vorgesehen. Die neue Strecke soll insgesamt rund 16 Kilometer komfortable, sichere Radwegverbindungen schaffen und die Orte Oschersleben, Hornhausen, Wulferstedt, Neuwegersleben und Gunsleben miteinander verknüpfen.

Frau Dr. Hüskens überreichte den Bewilligungsbescheid im Rahmen eines Termins in Neuwegersleben an Bürgermeister Benjamin Kanngießer, Verbandsgemeindebürgermeister Fabian Stankevitz und den Bürgermeister der Gemeinde am Großen Bruch Rüdiger Buchholz. Die Bundesmittel stammen aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ und unterstützen mit gut 6,3 Millionen Euro den Ausbau eines Abschnitts der ehemaligen Bahnstrecke Oschersleben–Wolfenbüttel sowie verschiedener ländlicher Wege als Zubringer.

„Das Fahrrad wird von den Menschen im Land nicht nur gerne in der Freizeit genutzt, sondern zunehmend auch im Alltag. Das wollen wir weiterhin unterstützen“, sagte Sachsen-Anhalts Ministerin für Infrastruktur und Digitales, Dr. Lydia Hüskens, bei der Übergabe des Bewilligungsbescheides.

Die drei Bürgermeister freuen sich, dass es gelungen sei, den Fördermittelgeber mit diesem beispielhaften Projekt zu überzeugen.

„Für die Region rund um das Große Bruch ist das ein Riesengewinn“, erklärten sie. Mit der Übergabe des Fördermittelbescheides kann nun mit der Planung und Umsetzung begonnen werden.

Im Anschluss an den Termin zeigte sich Ministerin Hüskens sehr interessiert an der historischen Telegrafenstation. Hier gab Dietmar Hobohm interessante Einblicke in die Geschichte der Station.





# Spendencheck im Tiergehege übergeben

Im Rahmen des diesjährigen Tag der Regionen hatten Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, am Stand der Kreissparkasse Börde Lose zu erwerben und damit einen Beitrag für einen guten Zweck zu leisten. Durch den Verkauf der Lose konnte ein Erlös in Höhe von 586 Euro erzielt werden, der dem Tiergehege im Wiesenpark Oschersleben zugutekommen soll.

Um dieses Engagement und den Erhalt des Wiesenpark zusätzlich zu unterstützen, hat die Kreissparkasse Börde beschlossen, die Einnahmen aus dem Losverkauf großzügig aufzustocken und eine Spende in Höhe von insgesamt 1.000 Euro zu entrichten. Der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Börde Oschersleben Herr Latz und Vorstandsmitglied Herr Brichovsky überreichten den Spendencheck an Bürgermeister Benjamin Kanngießer und den Vorarbeiter des Tiergeheges Herrn Seidel.

Die Stadt Oschersleben (Bode) freut sich außerordentlich über diese gelungene Initiative und spricht der Kreissparkasse Börde ihren herzlichen Dank für das gezeigte Engagement und die großzügige Unterstützung aus. Ebenso gilt der Dank allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch den Erwerb eines Loses zum Erfolg dieser Aktion beigetragen haben.



Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2885](http://epaper.wittich.de/2885)

**Amtsblatt nicht erhalten?**

**Rufen Sie uns an!**

Willkommen bei der  
LINUS WITTICH Medien KG,  
wie kann ich Ihnen  
weiterhelfen?



Ihre Medienberatung vor Ort



Jeannette Kist

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Ihre Werbung:** Anzeigen | Beilagen | print & online

**Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: [logistik@wittich-herzberg.de](mailto:logistik@wittich-herzberg.de)



**IMPRESSUM**

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

Herausgeber:  
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Frau Jäger, Telefon (0 39 49) 91 21 04

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenentlastung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



Hornhäuser Straße 5  
39387 Oschersleben  
(Bode)

Telefon:  
03949 912-205  
Email:  
tourismus@oscherslebenbode.de  
Homepage:  
[www.oscherslebenbode.de](http://www.oscherslebenbode.de)  
Facebook:  
[www.facebook.com/OscherslebenBode](http://www.facebook.com/OscherslebenBode)  
[www.instagram.de/kultour\\_oschersleben](http://www.instagram.de/kultour_oschersleben)

Öffnungszeiten:  
Montag: Geschlossen  
Dienstag  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
13:00 Uhr – 17:30 Uhr  
Mittwoch: Geschlossen  
Donnerstag  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
13:00 Uhr – 15:30 Uhr  
Freitag  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

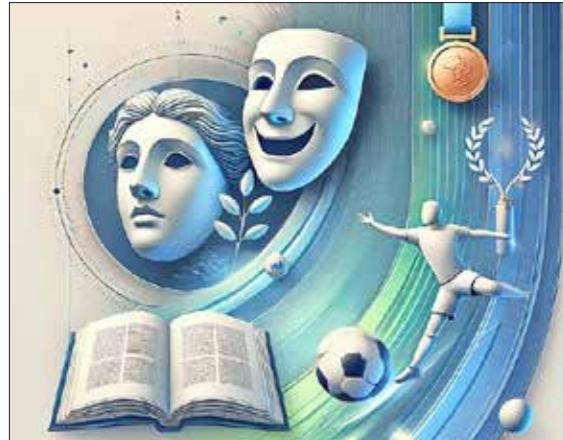
## Veranstaltungs- rückblick



Adventskonzert  
des Blasorchesters  
Konzert des  
Dorfchores  
Klein Oschersleben



Weihnachtsmarkt  
Hubertushöhe



## Fördermittelanträge bis 31.03.26 einreichen

Die Stadt Oschersleben (Bode) informiert alle entsprechend der Fördermittelrichtlinie empfangsberechtigten Vereine und Institutionen. Fördermittelanträge für die Bereiche Kultur und Sport können ab sofort eingereicht werden!

### Anschrift für die Antragstellung:

Stadt Oschersleben (Bode)  
Fachbereich Bürgerdienstleistungen  
Sachgebiet Kultur, Tourismus, Sport  
Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)

Für die Antragstellung ist die Verwendung des offiziellen Antragsformulars verpflichtend. **Dies gilt für alle**

**Anträge in den genannten Bereichen innerhalb der Einheitsgemeinde.** Das Antragsformular erhalten Sie auf Anfrage oder auf der Website der Stadt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Kultur, Tourismus, Sport. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Projekte in Kultur und Sport zu fördern!

Die Antragsfrist endet am 31. März 2026.



## Interner Wettkampf bei der Wasserwacht Oschersleben

Einen ganz besonderen Trainingstag hatten die Schwimmerinnen und Schwimmer der Altersklasse 6 bis 11 Jahre am 08.12.2025. Um die Kinder an Wettkampfbedingungen heranzuführen, veranstalteten die Trainer einen internen Wettkampf für die jüngeren Mitglieder. Dabei galt es, zwei Disziplinen zu bewältigen. Für die 6- bis 7-Jährigen waren das Brustschwimmen und Schwimmen mit der Poolnudel und für die 8- bis 11-Jährigen kam noch Rückenschwimmen hinzu.

Vor allem die ganz kleinen waren ziemlich aufgeregt, meisterten ihre 25 Meter-Bahnen aber mit Bravour. Jedes Mädchen und jeder Junge erhielt im Anschluss eine Urkunde, damit auch niemand leer ausgeht. Eine süße Überraschung wartete am Ausgang auch noch auf die Wasserwachtler. Alle Trainer waren mehr als stolz auf ihre Schützlinge. Das Trainingsjahr wird am 15.12. mit der traditionellen Weihnachtsfeier abgeschlossen, ehe es dann im neuen Jahr am 12. Januar mit dem gewohnten Trainingsalltag weitergeht.



## Veranstaltungen jetzt melden!

Um alle Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Oschersleben über geplante Veranstaltungen zu informieren und einen umfassenden Überblick über das kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserer Region zu bieten, bitten wir Sie, Ihre Veranstaltungen für das laufende Jahr zu melden.

Bitte übermitteln Sie uns folgende Informationen:

- Name der Veranstaltung,
- Zeitraum (Datum und Uhrzeit),
- Ort der Veranstaltung,
- Veranstalter,
- Kontaktmöglichkeiten (Telefon, E-Mail oder Webseite),
- Eintrittspreis,
- Foto und Vorstellungstext.

Die eingereichten Veranstaltungen werden auf der offiziellen Homepage der Stadt sowie, sofern ausreichend Hintergrundinformationen vorliegen, auch auf unseren Kultur-Seiten, auf Instagram und Facebook veröffentlicht. Wir freuen uns auf Ihre Meldungen und stehen für Rückfragen gerne unter der Telefonnummer 03949 912-205 und über die E-Mail [tourismus@oscherslebenbode.de](mailto:tourismus@oscherslebenbode.de) zur Verfügung.





## Öffnungszeiten des BEWOS-BadeZentrums in den Winterferien

Mo., 02.02.26	geschlossen
Di., 03.02.26	06:00 – 08:00 Uhr & 10:00 – 21:00 Uhr
Mi., 04.02.26	10:00 – 21:00 Uhr
Do., 05.02.26	10:00 – 21:00 Uhr
Fr., 06.02.26	06:00 – 08:00 Uhr & 10:00 – 21:00 Uhr
Sa., 07.02.26	08:00 – 17:00 Uhr
So., 08.02.26	08:00 – 17:00 Uhr

## Saunazeiten

Mo., 02.02.26	13:00 - 18:00 Uhr Frauen 18:00 - 21:00 Uhr Männer (ohne Nutzung der Schwimmhalle)
Di., 03.02.26	13:00 - 21:00 Uhr Frauen
Mi., 04.02.26	13:00 - 18:00 Uhr Männer 18:00 - 21:00 Uhr gemischt
Do., 05.02.26	13:00 - 21:00 Uhr Frauen
Fr., 06.02.26	13:00 - 21:00 Uhr Männer
Sa., 07.02.26	08:00 - 12:00 Uhr Männer 12:00 - 16:45 Uhr Frauen
So., 08.02.26	08:00 - 16:45 Uhr gemischt

**Kabarettabend mit den HengstmannBrüdern mit Zusatzprogramm**

**Freitag 20.02.26**

**Ort: Hotel Motorsport Arena Oschersleben - Jockey-Klein-Halle**

**Preis: 25,00 Euro**

**Einlass: 18:15 Uhr**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Vorprogramm:**

**Neues Programm:  
„Wir müssen immer lachen“**

## Street Food Festival lockt mit internationalen Köstlichkeiten

Das Street-Food-Festival macht vom 6. bis 8. März 2026 in der Innenstadt von Oschersleben Station. Die Besucher erwarten in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz in Oschersleben ein kulinarisches Veran-

staltungshighlight. Leckereien aus aller Welt, bunte Foodtrucks & Marktstände sowie Live-Musik laden zum ausgiebigen Genießen und Schlemmen ein. An den zahlreichen Foodtrucks und Essensständen stehen an den drei Tagen internationale Gerichte, frisch zubereitete Snacks und ungewöhnliche Köstlichkeiten auf den Speisekarten. Herzhaft Burger, authentische afrikanische Küche, Leckereien aus Südamerika und Asien bis zu süßen Versuchungen lassen ein wahres Schlaraffenland entstehen.



Die zahlreichen Gastronomen braten, kochen, dünnen, mixen, frittieren und backen das Beste, was sie zu bieten haben - alles natürlich frisch vor den Augen der Besucher zubereitet. Viele Angebote gibt es auch vegan, vegetarisch, gluten- und laktosefrei. Eine große Auswahl an Getränken und Cocktails rundet die kulinarische Weltreise ab. Zusätzlich zum kulinarischen Erlebnis gibt es zum StreetFood-Event beste handgemachte Live-Musik. Für Kinder wartet das ganze Wochenende über Unterhaltung mit Bungee-Trampolin, Kinderschminken und den vielfältigsten Eisvariationen. Der Eintritt ist frei.



## Telegrafenlikör aus dem Neindorfer Krug

Der Telegrafenlikör aus Neindorf ist ein regionales Produkt mit besonderem historischen Bezug. Als Gin und als Schlehenlikör hergestellt, greift er die Geschichte der Telegrafenlinie Koblenz–Berlin auf, die auch durch Sachsen-Anhalt führte. Jede 0,2-Liter-Flasche steht für regionale Handwerkskunst und wird durch einen beiliegenden Flyer ergänzt, der die Geschichte der Telegrafenstationen in Sachsen-Anhalt erzählt. Ein charaktervolles Produkt aus der Region und ein passendes, kleines Geschenk mit Geschichte erhältlich in der Tourist-Information.

## Veranstaltungs-rückblick



Weihnachtsmarkt Schermcke mit Weihnachtsmärchen



Verleihung des Ehrenamtspreises 2025



Weihnachtsbaum schmücken auf dem Markt



Adventskonzert in St. Stephanus Hordorf



Lichtenfahrt Oschersleben



Weihnachtsspiel auf dem Schloss Ampfurth

# NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN



Hornhäuser Str. 6  
39387 Oschersleben

**E-Mail:**  
stadtbibliothek@oscherslebenbode.de

**Homepage:**  
www.bibliothek-oschersleben.de

**Facebook:**  
www.facebook.de/bibliothek.oschersleben

**Instagram:**  
@stadtbibliothek\_oschersleben



**Erwachsenenbibliothek:**  
Mo.: 09:30 – 17:00 Uhr  
Di.: 09:30 – 18:30 Uhr  
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr  
Fr.: 09:30 – 15:00 Uhr  
Tel.: 03949 912-277



**Kinderbibliothek:**  
Mo.: 12:30 – 17:00 Uhr  
Di.: 12:30 – 18:30 Uhr  
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr  
Fr.: 12:30 – 15:00 Uhr  
Tel.: 03949 912-276



**Bibliothek Hadmersleben:**  
Mo.: 10:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr  
Di.: 12:00 – 16:00 Uhr  
Do.: 10:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr  
Tel.: 039408 312

**nebenberufliche Bibliotheks-ausleihstelle Klein Oschersleben:**  
jeden 1. Montag im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr

## Lies mal wieder, lesen verbindet!

### Warum sich ein Bibliotheksausweis lohnt?



Die Bibliothek bietet Medien für die ganze Familie. Die Anmeldung ist für Kinder und Jugendliche kostenlos. Erwachsene zahlen eine Jahresgebühr von 20 €, ermäßigt 10 € und 4 € für die Einmalnutzung. Alle Serviceleistungen, Medien, digitale Medienangebote und das digitale BROCKHAUS-Lernangebot stehen zur Verfügung.

## Anregungen, Infos und Lesetipps

### Angebote für Schüler\*innen und Wissbegierige

Mit dem digitalen BROCKHAUS kann über den Bibliothekszugang die Welt des Wissens entdeckt werden. Er wird kompetenter Lernbegleiter für Schule und Alltag und ermöglicht stressfreies Lernen im eigenen Tempo. Das Schülertraining bietet Kindern und Jugendlichen von den Klassenstufen 5 – 10 ein zeitgemäßes E-Learning-Angebot zur Vertiefung, Wiederholung und zum Training in Deutsch, Englisch, Französisch, Latein und Mathematik.

### Lesetipps aus der Erwachsenenbibliothek

**Belletristik, Yasmina Reza, „Die Rückseite des Lebens“:** Seit Jahren beobachtet die Autorin laufende Strafprozesse – verarbeitet sie in ihrem Buch. Es sind Geschichten, die den Atem stocken lassen. Im Wechsel mit persönlichen Erzählungen entstand ein Meisterwerk voller unvergesslicher Szenen, voller Tragik, Komik und Empathie. Evie Woods: "Die geheimnisvolle Bäckerei in der Rue de Paris" Ein köstliches Buch und eine Buchempfehlung für Liebhaber von Gebäck und von Büchern: Eine Bäckerei, in der die Backwaren einen Hauch von Magie besitzen. Ein Biss in ein Croissant kann Glück bringen, eine kostbare Erinnerung wecken oder Sehnsüchte offenbaren. Die Autorin verbindet Alltägliches mit Übernatürlichen und enthüllt dabei die Magie, die sich in unserem Leben findet.

**Sachbuch, James Clear, „Die 1 % Methode - minimale Veränderung, maximale Wirkung: Mit kleinen Gewohnheiten jedes Ziel erreichen“:** Wie schafft man es, gute Vorsätze tatsächlich umzusetzen? Der Autor zeigt praktische Strategien, mit denen jeder Tag etwas besser wird und das gesetzte Ziel mit minimalem Aufwand erreicht werden kann, egal ob sportliche Bestleistungen, berufliche Meilensteine oder persönliche Ziele.

**Dr. Med. Franziska Rubin, Gudrun Strigin, „11 Naturheilmittel ersetzen eine Apotheke: 200 Anwendungen für fast alle Beschwerden“:** Die Bestsellerautorin stellt Apfelessig, Heilerde, Leinsamen, Honig, Ingwer, Salz, Kamille, Rosmarin, Thymian, Wasser und Zitrone und deren Anwendungsmöglichkeiten in Tees, Tinkturen, Wickel, Sirup, Salben, Öle und Kompressen, als Heilmittel für alle gesundheitlichen Beschwerden, vor.

## Veranstaltungen

Aus organisatorischen Gründen bitten wir bei allen Veranstaltungen um Voranmeldung.

### 04.02.2026 / 14:30 Uhr / Literatur im Lese-Café

Der erste Gast-Leser des Jahres 2026 in der Reihe „Li-

teratur im Lese-Café“ ist Gunther Seidler. Er stellt das auf den Erinnerungen seines Vaters basierende Buch „Irrwege des Lebens – Die Reise“ vor. Das Leben seines Vaters, Friedrich Seidler, Jahrgang 1928, wurde geprägt in der Zeit des Nationalsozialismus. Viele Menschen verloren in dieser Zeit ihr Leben, wurden verfolgt oder gerieten in Gefangenschaft.



Friedrich Seidler überlebte diese schreckliche Zeit. Er richtete sich ein Leben in der DDR ein – wurde Lehrer. Nach seinem Berufsleben schrieb er seine Erinnerungen auf. In diesen Erinnerungen schildert Friedrich u. a. seinen persönlichen Wandel vom Mitglied der Hitlerjugend zum DDR-Staatsbürger bis hin zum bekennenden Humanisten.

### 13.01.2026 / 16:00 Uhr / Mut zur Masche / Lese-Café



Einmal im Monat treffen sich Handarbeitsfreudige und Kreative in gemütlicher Runde zu einem Handarbeitskurs. Sie erfahren in Gemeinsamkeit regen Austausch und viele Tipps und Anregungen. Mit etwas Unterstützung gelingt es auch Neueinsteigern Handarbeitsprojekte anzugehen und zu bewältigen. Folgetermin: 10.02.2026 / 16:00 Uhr / Café

### 13.01.2026 / 15:30 Uhr / Basteln mit Lyn / KiBi



Lyn, die FSJlerin der Stadtbibliothek, steht zu den Öffnungszeiten mit Rat und Tat zur Seite. Gern spielt sie mit euch gemeinsam in der Spieleecke der Kinderbibliothek. Lyn gestaltet die Bastelaktionen mit immer neuen kleinen Bastelprojekten entsprechend der Jahreszeiten und Feiertage. Sie bereitet das Bastelprojekt vor, leitet an und unterstützt bei der kreativen Schaffensphase. Folgetermin: 27.01.2026 / 15:30 Uhr / KiBi

### 19.01.2026 / Makerday / Kinderbibliothek

#### Gruppe 1: 15:15 Uhr / Gruppe 2: 16:00 Uhr

Nach Parcoursaufbau den BeeBot sicher durch das Labyrinth manövrieren. Nachdem eine Wegstrecke gepuzzelt wurde, können Ozo-Bots mit Hilfe von Farbcodes programmiert werden. Auch Dash-Roboter wollen programmiert sein. Mit Edubotics werden aus Bausteinen, Zahnrädern und Antrieben kleine Roboter-tiere konstruiert, die erstaunliches können. Folgetermin: 23.02.2026

### 20.01.2026 / 15:30 Uhr / Zeichenwerkstatt mit Lyn



Ausprobieren im Zeichnen – mit oder ohne Farben, Strichzeichnungen, realistischer Zeichenstil oder mal nur als Skizze

## WIR GRATULIEREN

# Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden verleben werden.

### **Stadt Oschersleben**

03.01.	Herr Heiner Böttcher
04.01.	Frau Brigitte Reichel
05.01.	Herr Gerhard Kubrat
05.01.	Frau Christa Seidler
05.01.	Herr Detlef Brock
05.01.	Frau Almuth Fromm
06.01.	Frau Karin Jordan
07.01.	Frau Rosel Runge
07.01.	Frau Maritta-Elisabeth Grube
07.01.	Frau Tetiana Tarasova
07.01.	Frau Karin Paulus
07.01.	Herr Karl-Heinz Wiße
09.01.	Herr Hermann Wesemeier
10.01.	Frau Beatrix Hüttenrauch
12.01.	Herr Siegbert Hilliger
13.01.	Frau Christine Klinsmann
15.01.	Frau Walburga Meyer
16.01.	Herr Dietmar Schröder
17.01.	Herr Siegfried Gertz
17.01.	Frau Margret Scholz
17.01.	Frau Barbara Schindler
19.01.	Frau Helga Ringling
20.01.	Frau Roswitha Reimann
21.01.	Herr Wolfgang Fischer
21.01.	Frau Elvira Fillmann
22.01.	Frau Ingeburg Hermann
25.01.	Herr Helmut Ernst
26.01.	Frau Marita Vieth
27.01.	Herr Wolfgang Heinemann
28.01.	Frau Ellen-Barbara Haf
28.01.	Frau Sonja Huth
29.01.	Frau Rosemarie Hellmann

zum 80. Geburtstag	30.01.	Frau Silvia Friedrich	zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag	30.01.	Frau Lidiia Monastyrská	zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag	01.02.	Frau Erna Braunsdorf	zum 95. Geburtstag
zum 75. Geburtstag	03.02.	Frau Ursula Kullmann	zum 85. Geburtstag
zum 70. Geburtstag	04.02.	Frau Renate Behrens	zum 90. Geburtstag
zum 70. Geburtstag	05.02.	Herr Rolf Müller	zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag	06.02.	Herr Lothar Sabellek	zum 70. Geburtstag

### **Alikendorf**

14.01.	Frau Ingrid Sanne	zum 85. Geburtstag
18.01.	Frau Doris Otto	zum 85. Geburtstag

### **Altbrandsleben**

17.01.	Frau Marianne Jiranek	zum 80. Geburtstag
03.02.	Herr Werner Geißler	zum 75. Geburtstag

### **Groß Germersleben**

04.01.	Frau Elisabeth Näter	zum 90. Geburtstag
14.01.	Frau Petra Riemer	zum 75. Geburtstag

### **Hordorf**

04.02.	Frau Barbara Reschke	zum 75. Geburtstag
15.01.	Frau Helga Kral	zum 75. Geburtstag

### **Hornhausen**

17.01.	Frau Birgit Unger	zum 70. Geburtstag
21.01.	Frau Uta Schaller	zum 70. Geburtstag
22.01.	Herr Reiner Goltz	zum 85. Geburtstag
27.01.	Frau Hannelore Bernhard	zum 75. Geburtstag

### **Schermecke**

25.01.	Frau Gertrud Scheider	zum 90. Geburtstag
08.01.	Herr Siegfried Griese	zum 85. Geburtstag

### **Stadt Haldensleben**

20.01.	Herr Lothar Kaczmarek	zum 75. Geburtstag
23.01.	Herr Karl-Heinz Müller	zum 90. Geburtstag
23.01.	Frau Bärbel Kuhfuß	zum 70. Geburtstag

# Wir gratulieren den Ehejubilären

### **Stadt Oschersleben**

29.01.	den Eheleuten Gisela und Waldemar Kusch
30.01.	den Eheleuten Christa und Karl Seidler
06.02.	den Eheleuten Ingeburg und Reinhard Gerke
10.01.	<b>Groß Germersleben</b> den Eheleuten
Doris und Rainer Bardick	
<b>Günthersdorf</b>	
16.01.	den Eheleuten
Rosemarie und Hartmut Ulbrich	
<b>Hordorf</b>	
06.01.	den Eheleuten
Annemarie und Hans-Joachim Barner	

### **Information:**

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

### **Hinweis:**

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubiläen erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.



## AUS DEN ORTSTEILEN

# Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	1. Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	nach Vereinbarung	
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	Am Bach 1
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im historischen Rathaus
Hordorf	1. Samstag des Monats, 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	1. Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinaltsleben	nach Vereinbarung	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	Am Bach 1, OT Beckendorf
Peseckendorf	1. Mittwoch des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Schermcke	1. und 3. Mittwoch des Monats, 17:30 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro

Für Terminvereinbarungen in den Ortsteilen Altbrandsleben, Groß Germersleben und Kleinaltsleben richten Sie sich bitte an das Ratsbüro der Stadt Oschersleben (Bode) unter ratsbuero@oscherslebenbode.de oder telefonisch unter 03949 912-113

## Hordorf

### Neujahrsgruß der Bodestrolche



Liebe Freunde, Unterstützer und Wegbegleiter unserer Kindertagesstätte Bodestrolche, ein spannendes Jahr geht zu Ende, und ein neues, aufregendes Jahr steht vor der Tür. Ein Jahr voller Lachen, gemeinsamer Erlebnisse und wertvoller Begegnungen, das wir mit Ihnen allen teilen durften. Der Jahreswechsel ist für uns ein Moment um innezuhalten und allen zu danken, die unsere Arbeit in Hordorf im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützt haben. Unser herzlichster Dank gilt zunächst unseren Sponsoren und Unterstützern, die uns mit Engagement und Offenheit zur Seite standen. Ebenso danken wir von Herzen allen Eltern, die mit ihren Händen, mit ihren selbstgebackenen Kuchen und ihrer Teilnahme an

unseren Veranstaltungen das Kita-Leben bereichern. Ihre Unterstützung zeigt uns immer wieder, wie wertvoll eine starke Gemeinschaft ist. Ein großer Dank geht auch an die örtlichen Vereine, die uns tatkräftig unterstützen und mit Ideen sowie Engagement dazu beitragen, dass die Bodestrolche in einem Umfeld aufwachsen können, das von Zusammenhalt und Fürsorge geprägt ist. Ebenso danken wir all jenen, die uns mit Rat, praktischer Hilfe oder Wertschätzung begleiten. Jede noch so kleine Geste bestärkt uns in unserem Auftrag, den Kindern ein fröhliches, sicheres und anregendes Umfeld zu bieten. Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen allen einen gelungenen Start, Gesundheit und viele fröhliche Momente.

Ihr Team der Kita Bodestrolche aus Hordorf

## Schermcke

Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e.V. gratuliert herzlich den Geburtstagskindern Reinhard Meier und Petra Fischer und wünscht beste Gesundheit und alles Gute. Außerdem wünscht der Vorstand seinen Mitgliedern und deren Angehörigen ein gesundes und friedliches Jahr 2026.



**Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

**Servietten**



**Bierdeckel**



**Roll-Up's**



**Banner**



**Schirme**



Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)



## Hornhausen

### Kita „Anne Frank“ schmückt Weihnachtsbaum im Landtag

Ein ganz besonderes Adventserlebnis hatten die Kinder der Kindertagesstätte „Anne Frank“ aus Hornhausen Anfang Dezember. Auf Einladung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Guido Heuer machte sich die Kita mit einem Bus auf den Weg nach Magdeburg, um dort den Weihnachtsbaum im Landtag zu schmücken.



Schon die fröhliche Busfahrt sorgte für Begeisterung bei den Kindern. Im Landtag angekommen, begrüßte sie Referent Niklas Fries, der den Jungen und Mädchen sowie den Erzieherinnen spannende Einblicke in das Gebäude der CDU-Faktion ermöglichte.

Vor zahlreichen CDU-Mitgliedern und Mitarbeitenden präsentierten die Kinder anschließend ein kleines weihnachtliches Programm. Besonders das Lied „He, du Weihnachtsmann“ sorgte für viele lachende Gesichter und wird wohl allen Beteiligten in fröhlicher Erinnerung bleiben.

Im Anschluss machten sich die Kinder mit großer Freude daran, den Weihnachtsbaum mit selbstgebasteltem Weihnachts-schmuck festlich zu dekorieren. Als Dankeschön überreichten der Präsident des Landtages, Dr. Gunnar Schellenberger, sowie Fraktionsvorsitzender Guido Heuer liebevoll ausgewählte Geschenke, die sofort gemeinsam mit den Kindern ausprobiert wurden.

Für zusätzliche Heiterkeit sorgte dabei ein spontaner, amüsanter Schlagabtausch: Erzieherin Franziska Nußbaum lieferte sich mit Dr. Schellenberger beim beliebten Kinderspiel „Lotti Karotti“ ein fröhliches Duell, das nicht nur den Kindern, sondern auch den Zuschauenden ein breites Schmunzeln ins Gesicht zauberte.

Abgerundet wurde der Ausflug durch ein leckeres Mittagessen im Landtag. Kita-Leiter Oliver Bendler fand anschließend lobende Worte für den rundum gelungenen Tag: „Es war für uns ein tolles Erlebnis, einmal hinter die Kulissen des Landtages schauen zu dürfen. Im Namen unserer Kita möchte ich mich herzlich für die wunderbaren Momente bedanken. Für die Kinder – aber auch für uns Erwachsene – war es ein unvergesslicher Tag.“

## Klein Oschersleben

### Alle Jahre wieder – Gänsebratenlauf in Klein Oschersleben

Zum vorweihnachtlichen Programm gehörte traditionell am ersten Advent der Gänsebratenlauf des LSV 90 e.V. in Klein Oschersleben. Bei durchwachsenem Wetter haben sich 91 Erwachsene und 25 Kinder auf die 3,5 km lange Strecke gewagt. Unser ältester Teilnehmer war mit 81 Jahren Siegfried Oschim. Als jüngste Teilnehmerin durfte die 4 Monate junge Helene die Strecke im Kinderwagen absolvieren. Die gezeigten sportlichen Leistungen konnten sich sehen lassen! Mit 14:58 Minuten lief Leonard Goldstein nicht nur die schnellste Gesamtzeit. Er konnte so auch den Wettkampf der Jungen für sich entscheiden. Bei den Mädchen freute sich Helena Wauschkuhn über den Sieg, die damit erfolgreich die Läufertradition der Familie fortsetzt. Als schnellste Frau blieb erwartungsgemäß Annett Kölb ungeschlagen. Die beste Zeit der Männer lief Timo Quentin mit respektablen 15:03 Minuten. Natürlich haben auch die Kleinsten beim Bambini Lauf auf dem Thie ihr Bestes gegeben.



An dieser Stelle gratulieren wir nochmals allen Sportlern zum Erfolg! Ein großes Dankeschön geht an unsere Frauensportgruppe „Fit for Fun“ für das gezeigte Engagement bei der Verpflegung der Teilnehmer.

Höhepunkt der Veranstaltung war wie in jedem Jahr die Verlosung der drei Weihnachtsgänse. Diese durften sich bei den Familien Jerger, Hönisch und Neugebauer „aufwärmen“.

Normalerweise wäre hier jetzt das Ende meiner Berichterstattung, eine Besonderheit soll aber nicht unerwähnt bleiben. Erstmals konnte für unsere Veranstaltung die neue Elektroenergieverteilanlage auf dem Thie genutzt werden. Mit dieser Anlage steht jetzt ausreichend Anschlussleistung bereit, um Veranstaltungen wie unseren Gänsebratenlauf mit heißer Erbsensuppe, Würstchen, Knackern, Glühwein und Kinderpunsch zu versorgen. Der neue Zählerschrank wurde im Rahmen eines LEADER-Förderverfahrens errichtet. Ich muss einschätzen, dass die ordnungsgemäße Antragstellung und die fristgerechte Umsetzung und Abrechnung eines solchen Förderverfahrens zeitlich und auch hinsichtlich ihrer Komplexität für eine ehrenamtlich tätige Person sehr herausfordernd sind. Deshalb möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstandes und natürlich auch persönlich beim Ortschaftsrat Klein Oschersleben, bei der Stadtverwaltung Oschersleben (Bode), bei der LEADER LAG Börde, bei der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und beim Amt für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten Mitte für die wertvolle Beratung und Unterstützung bei der Begleitung des Förderverfahrens herzlichst bedanken. Wir sind sehr stolz, dass diese neue Anlage zukünftig allen Vereinen in Klein Oschersleben für die Durchführung ihrer Veranstaltungen zur Verfügung steht. Der Vorstand des LSV 90 Klein Oschersleben e.V. wünscht allen Lesern einen guten Start ins neue Jahr!

Liebe Grüße aus Klein Oschersleben

Reno Förster, Kassenwart des LSV 90 Klein Oschersleben e.V.